

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Bebauungsplan „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Breitfilz“ der Stadt Penzberg;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

## **Bebauungsplan „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat in seiner Sitzung vom 27.02.2018 die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ einschließlich Begründung und Umweltbericht, schalltechnischer Untersuchung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die nach Einschätzung der Stadt Penzberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **19.03.2018 bis einschließlich 19.04.2018** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](http://www.penzberg.de) während der Auslegungszeit (vom 19.03.2018 bis einschließlich 19.04.2018) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an [stadtbauamt@penzberg.de](mailto:stadtbauamt@penzberg.de) eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

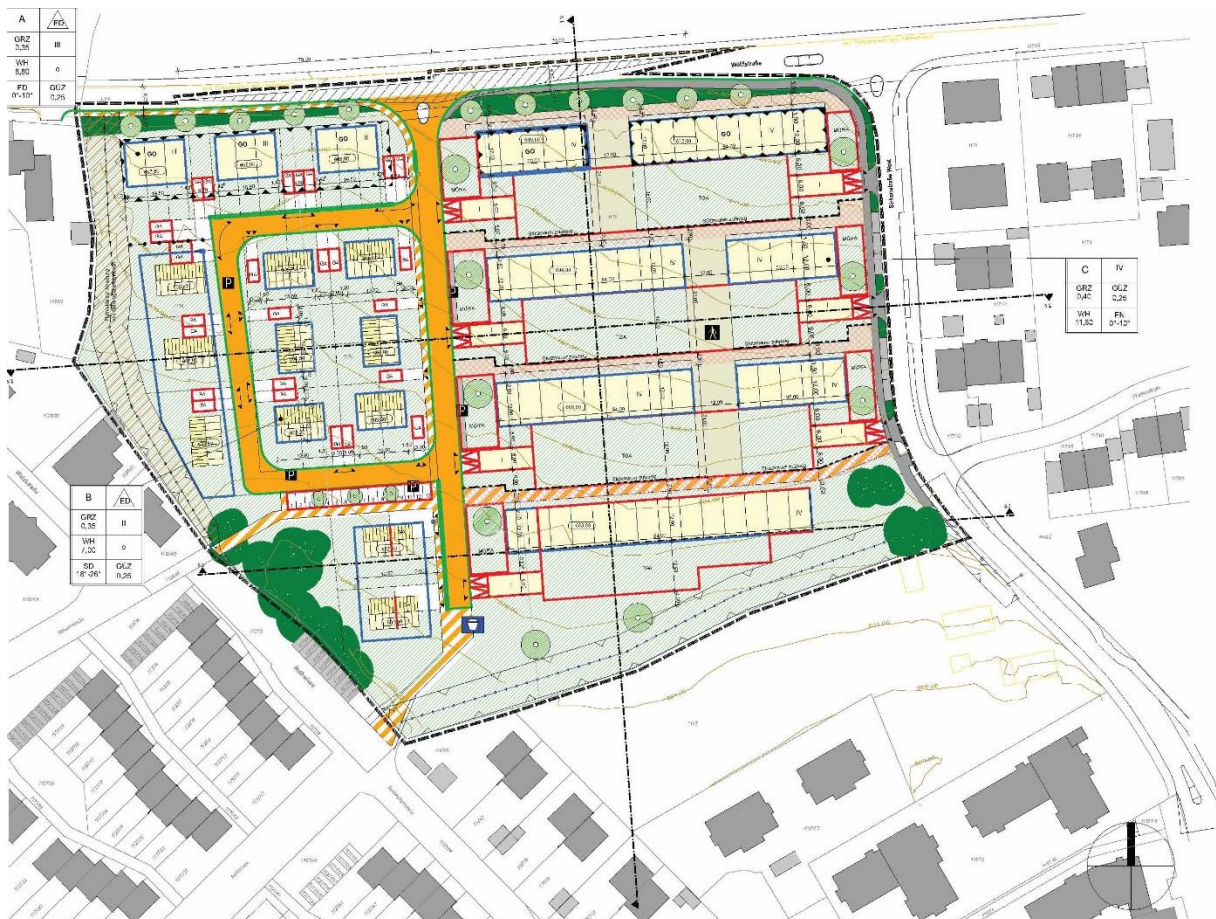
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch:
  - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Technischer Umweltschutz)
  - Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Weilheim
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
  - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (fachlicher Naturschutz)
  - Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
  - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.
- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
  - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Natur- und Umweltschutzverwaltung)
  - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim
  - Stellungnahme des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg
  - Stellungnahme der E. ON SE Immobilien Montan

Neben den umweltbezogenen Stellungnahmen sind außerdem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch:
  - Schalltechnische Untersuchung
  - Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
  - Umweltbericht
  - Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 25.07.2016






Penzberg, 02.03.2018  
 STADT PENZBERG  
 Elke Zehetner  
 Erste Bürgermeisterin

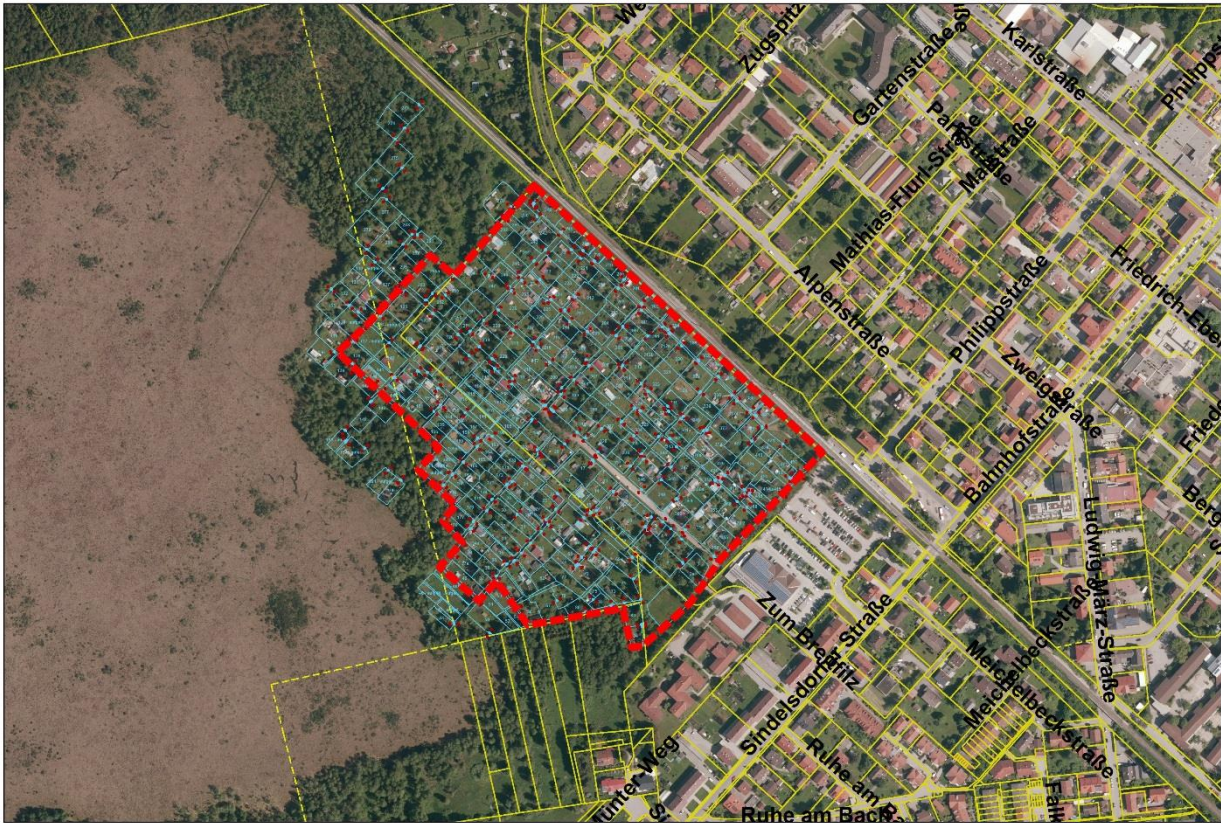
## Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Breitfilz“ der Stadt Penzberg; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 27.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleingartenanlage Breitfilz“ für die Grundstücke Flurnummern 864/63 TF, 864, 2052 TF und 2045 TF der Gemarkung Penzberg mit Festsetzung als Dauerkleingarten angeordnet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan mit Luftbilddarstellung rot gestrichelt umrandet dargestellt.

 Geltungsbereich Bebauungsplan "Kleingartenanlage Breitfilz"



Penzberg, 02.03.2018  
STADT PENZBERG  
Elke Zehetner  
Erste Bürgermeisterin